

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

erschient alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehnbaltene Perzeile 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. Die Wahl der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden. — Achtung! Berliner Kollegen! — Gewerkschaftliche Gedanken über den Parteitag (Beilage). — Korrespondenzen (München, Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, Hannover). — Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

**Hamburg.** Die Adresse des Vorsitzenden ist Hermann Lohje, Weidenkampsweg 154, III; die Adresse des Kassierers Karl Kirchner, Hammerbrookstraße 60, Haus 6 I.

**München.** Kassiererin Louise Burkert wohnt Kaufstr. 37, prt. Dasselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.

**Der Verbandsvorstand.**

H. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Die Wahl

der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden.

In nächster Zeit vollzieht sich ganz unmerklich, fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit eine höchst wichtige Wahl im Rahmen unserer Versicherungsgelege. Am Schluß des Jahres ist die 5-jährige Wahlperiode der Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden abgelaufen und erfolgen numehr die Neuwahlen.

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden zu gleichen Teilen aus dem Kreise der Arbeiter und Unternehmer gewählt. Die Funktionen dieser Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden sind für die Arbeiter von nicht unerheblicher Bedeutung. Die untere Verwaltungsbehörde bildet in dem Verfahren zur Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente die erste vorbereitende Instanz, sie hat die Anträge auf Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente entgegenzunehmen, Anträge auf Rentenbewilligung oder Entziehung der Invalidenrente zu begutachten und zu prüfen. In allen diesen Fällen sind die Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde heranzuziehen, über also einen Einfluß auf die Begutachtung solcher Rentenansprüche aus. Es bedarf keines Hinweises, wie wichtig gerade diese Funktion bei den Rentenfestsetzung für die versicherten Arbeiter ist.

Die Bedeutung der Wahlen tritt aber noch mehr in den Vordergrund, wenn wir berücksichtigen, daß die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden den Wahlkörper für die Wahlen der Vertreter zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt bilden. Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt wählt sodann die Vertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt, die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie die Arbeitervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Erlaß der Unfallberühmungsprotokolle hinzugezogen werden; und endlich wählen die Beisitzer der Schiedsgerichte die nichtständigen Mitglieder zu den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt.

Diese Wahlen vollziehen sich so, daß in allen diesen Körperschaften die Vertreter der Unternehmer auf der einen Seite, die Vertreter der Arbeiter auf der anderen Seite einen geschlossenen Wahlkörper

bilden, der je für sich seine eigene Vertretung bestimmt.

Es erhebt aus dem Dargelegten, daß die Arbeitervertretung einen Einfluß auf die Rentenfestsetzung, die Rentenaufhebung, die Rechtsprechung und auch auf die Regelung zahlreicher wichtiger innerer Verwaltungsangelegenheiten der Versicherungsanstalten auszuüben vermag.

Es kommen bei diesen Wahlen 1406 untere Verwaltungsbezirke in Betracht, die nach dem Gesetz in der Regel je 4 Beisitzer aus den Kreisen der Unternehmer und der Arbeiter erhalten sollen, darüber hinaus hat die Versicherungsanstalt die Zahl der Beisitzer zu bestimmen. Nach der letzten Bekanntmachung waren bei den unteren Verwaltungsbehörden 12380 Beisitzer, mithin 6190 Arbeiterbeisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden berufen.

Die Wahl der Beisitzer vollzieht sich nun in einem sehr komplizierten und sonderbaren Verfahren. Das Wahlrecht üben die Vorstände der Krankenkassen aus und zwar ist hierbei folgendes zu beachten:

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden von den Vorständen der im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungs-Krankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und anderen zur Wahrung der Interessen der Seelente bestimmten obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen der Seelente, sowie von Vorständen der freien Hilfskassen gewählt, welche die Rechte aus § 75a des Krankenversicherungsgeleges besitzen (es scheiden also sogenannte Zuschußkassen aus). Das Recht haben aber auch nur die freien Hilfskassen, die ihren Ausbreitungsbezirk nicht über den der unteren Verwaltungsbehörde ausdehnen. Es sind also mithin nur die Vorstände der lokalen, freien Hilfskassen, nicht die zentralisierten Hilfskassen wahlberechtigt.

Sobald erhalten die Vertreter der Kommunalverbände sowie die Vertretungen der Gemeindekrankenversicherung\*) ein Wahlrecht, das sich be-

\*) Die Beteiligung an der Wahl ist übertragen in Bayern: Verordnung vom 14. Dezember 1899, § 8; den Magistraten der unmittelbaren Städte und den Distriktsräten, bei der ersten Wahl den Distriktsausschüssen.

Preußen: Bekanntmachung vom 24. August 1899, § 8; den Kreisaußschüssen, in Stadtfreien den Magistraten. (Als weitere Kommunalverbände gelten hier die Kreise und in Hohenzollern die Oberamtsbezirke.)

Bürttemberg: Verfügung des Ministers des Innern vom 25. November 1899, § 14 (Reg.-Bl. S. 1043); den Verwaltungen der Gemeinde-Krankenversicherungen und Krankenpflege-Versicherungen.

Hessen: Ausführungsverordnung vom 13. Oktober 1899, § 8; Bürgermeisterei und Kreistage. Oldenburg: Verordnung vom 14. November 1899, § 1; Amtsräten (Fürstentum Lüneburg: Regierung für den Landammernverband, Fürstentum Birkenfeld), Bürgermeistereiräte, nach Verordnung vom 15. November 1899.

Braunschweig: Magistrat Braunschweig, Kreisaußschüssen.

Gotha: Bezirks-Verwaltungsbehörden. Schwarzburg-Sondershausen: Bezirksaußschüssen.

Wippe-Deilmold: Amtsgemeinderäten, Dagi-Straten.

stimmte nach der Zahl der Arbeiter, die keiner Krankenkasse angehören, aber versicherungspflichtig nach dem Invalidenversicherungsgelege sind.

Das Stimmenverhältnis bei der Wahl wird entsprechend der Mitgliederzahl der Krankenkasse, für die der Vorstand wählt, berechnet.

Die Leitung der Wahl liegt der unteren Verwaltungsbehörde ob, in der Regel in den Landgemeinden dem Landrat, in größeren Städten, die einen eigenen Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde bilden, der Gemeindebehörde. Nachdem die Verwaltungsbehörde an die Krankenkassenvorstände die nötige Anordnung erlassen hat (Aufforderung zur Wahl, Beigabe der Stimmzettel), hat der Vorsitzende der Krankenkasse den Vorstand zusammenzuberufen und im gesonderten Wahlgang für die Unternehmer und die Arbeiter die Wahlen vorzunehmen. Gewählt gilt vom Vorstand der Krankenkasse derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Um nun unnötige Zerplitterungen bei der Wahl zu vermeiden, wird es notwendig sein, daß sich die Gewerkschaften oder Gewerkschaftsartelle im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde mit den Vorständen der Krankenkassen über die gemeinsame Aufstellung von Kandidaten verständigen.

Das Zentralarbeitssekretariat hat bereits vor Monaten die Anregung zu den Vorbereitungen für diese Wahl durch Zirkulare an die Gewerkschaftsartelle gegeben und es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nunmehr die Vorbereitungen beendet, die Aufstellung der Kandidaten vollzogen ist. Bemerken wollen wir, daß es auch nicht aussichtslos erscheint, in einigen Bezirken für die Wahl der Unternehmervertreter Vorbereitungen zu treffen, da in einer Anzahl von Krankenkassenvorständen sozialpolitisch wohlwollende Unternehmer vertreten sind.

Was die Wählbarkeit der Vertreter anbetrifft, so bestimmt darüber das Gesetz, daß die Hälfte der Arbeitervertreter am Sitz der unteren Verwaltungsbehörde oder nicht in einer Entfernung über 10 Kilometer wohnen dürfen. Es kommt also nicht die Arbeitsstätte des aufzustellenden Kandidaten in Betracht, sondern der Wohnort. Es kann dabei eintreten, daß jemand zu einer Versicherungsanstalt Beiträge leistet, für die er in dem Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde nicht gewählt werden kann, weil er nicht dort wohnt. Die Kandidaten dürfen nicht dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt oder einem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung angehören.

Wählbar sind nur deutsche, männliche über 21 Jahre alte Personen, nicht wählbar, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, d. h. welche durch strafrechtliche Beurteilung die Befähigung zu diesem Amt verloren, oder gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, oder welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Was den Wahltermin anbetrifft, so ist dieser kein einheitlicher für das Reich. Die Wahlverordnungen für Preußen und für den Bezirk der hauseigenen Versicherungsanstalt Lüneburg bestimmen, daß die Wahl vom 1. Oktober bis 15. November stattfinden hat. In Baden finden die Wahlen im Monat Dezember statt; im Großherzogtum Hessen beginnen die Wahlen am 1. November d. J. Die übrigen

Bundesstaaten haben keinen bestimmten Termin in ihrer Wahlverordnung festgesetzt, wahrscheinlich wird der Wahltermin hier durch die amtlichen Publikationsorgane noch bekannt gegeben; sicher ist, daß er im letzten Vierteljahre angelegt wird. Zu beachten ist, daß die Wahlen nicht an einem Tage stattfinden, sondern sich über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen ausdehnen.

Wir möchten nun nochmals an unsere Organisationen das dringende Ersuchen richten, da, wo die Vorbereitungen noch nicht erledigt sind, mit allem Eifer an die Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe heranzugehen. Unsere Arbeiterorganisationen haben die Verpflichtung, alles daran zu setzen, um eine Arbeitervertretung zu schaffen, die den unvalden und hilfsbedürftigen Arbeitern beiseite zur Seite steht.

Das Zentralarbeitersekretariat.

## Achtung! Berliner Kollegen!

Die Gewerbegerichtswahl findet am Sonntag, den 16. Oktober, von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags statt.

Gewählt wird in 16 Wahlbezirken; zu wählen sind 70 Weisiger.

Wahlberechtigt ist, wer 25 Jahre alt und in Berlin Wohnung oder Beschäftigung hat; d. h. derjenige, der in Berlin arbeitet, aber auswärts wohnt, wählt im Bezirk seiner Arbeitsstelle, alle anderen wählen nur in ihrem Wohnbezirk.

Nichtwahlberechtigt sind: a) wer nicht Angehöriger des Deutschen Reiches ist; b) wer die bürgerlichen Ehrenrechte infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren hat oder gegen den das Hauptverfahren wegen Verbrechen oder Vergehen eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann; c) der infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist und d) der in einem Geschäft arbeitet, welches Mitglied einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung errichtet ist.

Wahllegitimationen, die selbst auszufüllen sind und vom Arbeitgeber oder vom zuständigen Polizeibureau unterstempelt werden müssen, sind im Arbeitsnachweis, im Gewerkschaftsbureau, Engel-Allee 15 (9-1, 6-8) und im städtischen Wahlbureau, Poststraße 10, Zimmer 57, von 9-8 zu haben.

Es dürfte sich empfehlen, daß die Vertrauens-

leute sich diese Wahllegitimationen beschaffen, deren Ausfüllung überwachen und dieselben insgesamt der Geschäftsleitung oder deren Stellvertretung zur Stempelung übergeben.

Die Legitimation ist am Tage der Wahl vor Abgabe der Stimme dem Wahlvorstand zu übergeben.

Zu wählen sind im

3. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 21 bis 23 und 25-30, 4 Weisiger; Wahllokal: Wilhelmstraße 117, Gemeindefchule.

6. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 40 bis 42, 50-53 und 56, 4 Weisiger; Wahllokal: Steinmetzstraße 79, Schule.

9. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 64 bis 66 und 75, 1 Weisiger; Wahllokal: Bergmannstraße 2-29, Schule.

12. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 79, 87 bis 94, 5 Weisiger; Wahllokal: Reichenbergerstraße 44-45, Schule.

15. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 109 bis 113, 5 Weisiger; Wahllokal: Reichenbergerstraße 131-132, Schule.

18. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 122, 127-130, 135 und 143-144, 4 Weisiger; Wahllokal: Stallschreiberstr. 54, Schule.

21. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 149, 162-166, 5 Weisiger; Wahllokal: Koppenstr. 84, Schule.

24. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 167, 175-178, 4 Weisiger; Wahllokal: Memelerstr. 24-25, Schule.

27. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 184 bis 188 und 191-195, 4 Weisiger; Wahllokal: Georgenkirchstraße 2, Schule.

30. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 210 bis 215 und 255-256, 5 Weisiger; Wahllokal: Gipsstraße 23a, Schule.

33. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 237 bis 241 und 243-244, 4 Weisiger; Wahllokal: Schönhauser Allee 166a, Schule.

36. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 254 und 321, 5 Weisiger; Wahllokal: Graunstr. 11, Schule.

39. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 268 bis 272 und 274, 4 Weisiger; Wahllokal: Kesselstr. 3-4, Schule.

42. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 284, 287-289 und 302, 4 Weisiger; Wahllokal: Turnstraße 86, Schule.

45. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 290

bis 301 und 303-304, 4 Weisiger; Wahllokal: Stephanstr. 3, Schule.

48. Wahlbezirk, umfassend die Stadtbezirke 319 bis 321 und 322-324, 5 Weisiger; Wahllokal: Prinzenallee 8, Schule.

Die Stadtbezirke sind aus den Steueraktiven, in den Weisiger usw. ersichtlich.

Kollegen! Da in diesem Jahre die sozialorganisierten Gewerkschaften beschlossen haben, eigene Kandidaten aufzustellen, also zwei verschiedene Stimmzettel ausgegeben werden dürfen, ist größte Vorsicht notwendig, damit der richtige Stimmzettel abgegeben wird; außerdem ist es aber auch Pflicht jedes Wahlberechtigten, zur Wahl zu erscheinen und nur den Kandidaten der Zentral-Gewerkschaften (Gewerkschaftskommission) seine Stimme zu geben, umso mehr, als unsere Kolleginnen nicht wahlberechtigt sind, damit auch diese von Leuten vertreten werden, die das Vertrauen der gesamten organisierten Arbeiterschaft und nicht nur eines Teiles derselben besitzen.

C. W.

## Korrespondenzen.

München. Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. August. Zunächst gab der Vorsitzende bekannt, daß Kollegin Ved den Schriftführerposten niedergelegt habe und Kollege Moiber denselben übernommen hat. Die Protokolle werden ohne Einmündung angenommen. Aus dem Massenbericht ist zu ersehen, daß in diesem Quartal die Mitgliederzahl erheblich zurückgegangen ist. Dieran seien hauptsächlich einzelne Vertrauensleute schuld, welche die Beiträge der Mitglieder vernachlässigt haben. Wir hoffen aber, durch energische Initiation die Mitglieder wieder für uns zu gewinnen. Betreffs Arbeitsnachweis erklärt der Vorsitzende, daß er im Namen der Verwaltung den Mitgliedern den Vorschlag zu machen habe, ein Bureau zu errichten und als Arbeitsnachweiserin Kollegin Burthert mit 16 Wk. Wochenlohn anzustellen. Hierzu sprachen die Kollegen Wehl, Stammerer, die Kolleginnen Glas und Niederwager für den Antrag. Kollegin Fendt ist von der Notwendigkeit eines Arbeitsnachweises überzeugt, ist aber der Meinung, daß ein Kollege diesen Posten besser ausfüllen könne und schlägt deshalb unseren Vorsitzenden Schmid vor. Kollegin Lohst stimmt sich diesem Antrage an. Kollege Schmid erwidert, daß er den Posten auf keinen Fall annimmt, da schon früher der Schein erwidert wurde, als reflektierte er auf einen Posten. Er stehe aber auch auf dem Standpunkte, ein Kollege könne diesen Posten besser vertreten, da aber hierzu die Mittel

## Gewerkschaftliche Gedanken über den Parteitag.

Die rote Woche in Bremen hat ihr Ende erreicht!

Lassen wir die Ereignisse derselben an unserem geistigen Auge vorübergehen, so fragen wir wohl, was hat sie uns gebracht, was werden die Folgen der Beratungen sein, auf welche Art und Weise werden alle die vielen Resolutionen in Tatsachen umgewandelt werden?

Da war zunächst die Frauenkonferenz, der zwei Tage gewidmet waren, welche mit zahlreichen Referaten ausgefüllt wurden. Man hat sie beifällig aufgenommen und die Annahme einer Reihe von Resolutionen war nach meist kurzer Debatte die Folge. Waren diese Referate aber alle auf einer Konferenz sozialistischer Führerinnen angebracht? Ich möchte dies verneinen; denn solche den Rednern des Kongresses und allen Vorwärtslesern altbekannte Sachen, wie sie z. B. in dem Referat über die Schulfrage enthalten waren, daß die Schulbehörde eine gewisse Anzahl von Gesangbuchverleihen und Bibellprüchen als Mindestmaß zum Auswendiglernen vorschreibt, brauchen wohl der Frauenkonferenz nicht serviert zu werden. Erstere Beachtung wert ist die Organisierung der Frauen und es erregte meine Verwunderung, daß man durch Umfrage erfahren will, welche Frauen gewerkschaftlich organisierter Männer berufstätig sind, ihrer Gewerkschaft aber nicht angehören. Warum will man diese Umfrage nicht auf alle Arbeiterinnen ausdehnen? Warum will man sich auf die Frauen organisierter Männer beschränken? Ist man nicht imstande, die Frauen ohne die Hilfe der Männer zu organisieren und erwartet man deren Einfluß? Sollte Anerkennung verdient auf das Bestreben, das weibliche Proletariat in Bildungsvereine zu organisieren und sie in diesen vorzubereiten für den Kampf gegen die bestehende Gesellschaftsordnung. Nur wäre es meiner (unmaßgeb-

lichen) Meinung nach richtiger, die führenden Genossinnen fingen die Sache etwas anders an. Sie sollten zunächst den Gewerkschaften helfen, die Arbeiterinnen für die Bewegung zu gewinnen. Die Frau findet in dieser praktische, greifbare Erfolge; sie wird durch das gewerkschaftliche Leben erst erkennen, in welcher Art und Weise sie dem Kapitalisten als Ausbeutungsobjekt gegenübersteht und durch diese Erkenntnis zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gelangen, von wo aus es nur ein kleiner Schritt bis zum Sozialismus ist. Mit der vom Idealismus angefüllten Bewegung der sozialdemokratischen Frauen wird wohl Begeisterung zu erwecken sein (und die ist ja bei dem weiblichen Geschlecht nicht allzu schwer anzufachen), aber Frauen zu dauernden, überzeugten Kämpferinnen zu machen, dazu ist Begeisterung allein nicht imstande; dazu gehört klares Denken, fähige Ueberlegung und umsichtiges Handeln, welche drei Eigenschaften ja den Gewerkschaften von verschiedenen Genossen arg verübelt werden.

Und nun zum Parteitag, der wohl einer der ruhigsten der letzten Jahre gewesen ist. Fast könnte man ihn ja h m nennen, wenn man bedenkt, wie oft man im vorigen Jahre w i b wurde bei der Lesart über die Verhandlungen in Dresden. Gehen wir über die Angelegenheit Schippel hinweg und betrachten uns die übrigen, so kommen wir zu dem vortrefflich ausgearbeiteten und logisch begründeten Referat Lindemanns über kommunale Angelegenheiten. I weh - wie ist das Ding zerpfückt worden! Die Rede, mit der Lindemann sein Kind verteidigte, wirkte wohl überzeugend, vermochte jedoch bei den Genossen keine Leidenschaft für dasselbe zu erwecken. Meines Erachtens war zur Beratung eines derartigen Gegenstandes die Zeit etwas knapp bemessen und so wollen wir wünschen, daß dieses Material, sowie die Schulfrage eingehende Erörterung auf dem nächsten Parteitage finden. Des weiteren gab es noch eine langwierige Wiederholung der schon in Amsterdam so lebhaft für uns wieder be-

sprochenen Faktikresolutionen, welche man dort den „Internationalen“ nach Schema 3 mit auf den Weg gab. Von Bedeutung wäre noch die Resolution, den Schutz der Auswanderer betreffend und nicht zu unterschätzen der im Schiedsgericht gutage getretene Gegenlag zwischen Partei und Gewerkschaft. Der betreffende Angeklagte war ein anerkannt tüchtiger Parteigenosse; in gewerkschaftlicher Beziehung aber nicht ganz taktfest, beging er Streikbruch. Ursache - er war nicht mehr ganz jung und stand mit seinem Meister auf gutem Fuß. Das Schiedsgericht konnte eine ehrlöse Handlung darin nicht finden, er blieb Parteigenosse und obendrein fiel während der Diskussion über diese Angelegenheit die Redebeziehung: daß die Gewerkschaft sich auf solche Art Streikbrecher schütze. - Man versteht es, derartige verirrte Schöpflein an sein großes Herz zu ziehen und hat dies sonderbarerweise auch bei der häßlichen Angelegenheit der Leipziger Volkszeitung in Sachen Südekum bewiesen. Ich darf wohl annehmen, daß Mehring, dieses psychologische Rätsel, der Urheber dieser peinlichen Sache ist. Aber mit einem zarten Hinweis, daß das nicht so hätte kommen dürfen, hat man ihm wieder großmütig verziehen und da ihm die Verzehrung ja so leicht gemacht wird, kann man auch in der Zukunft auf derartige Ueberraschungen gefaßt sein.

Und nun zur „Maifeierfrage“. Wann wird man da die mittlere Linie finden zwischen Partei und Gewerkschaften? Es mag mit mir viele überzeugte Genossen und Klassenbewußte Gewerkschaftler geben, welche mit sich selbst in dieser Frage nicht einig werden können, und die Genossen, denen das gewerkschaftliche Leben fremd ist, können sich in die Lage der Führer derselben schwerlich hineinfinden. Sagte doch sogar gelegentlich ein vom Parteitage kommender Genosse in einem Privatgespräch: „Die verfluchten Gewerkschaften haben der Partei überall im Wege, sie sind hirsch-buntesial geworden“. Wir leben ja nun in der optimistischen Zuversicht, daß nicht alle führen-

nicht ausreichen, brauche nicht weiter darüber distanzieren werden. Kollegin Burkhert wird dann einstimmig als Arbeitsnachweiserin gewählt. Vorsitzender Schmid regt an, eine dreigliedrige Kontrollkommission zu wählen. Gewählt wurden: Kollege Schneider, Kollege Wiedehut und Kollegin Johst. Hierauf berichtet der Vorsitzende, daß eine fombinierte Geschäftsbearbeitung der Graßhühner-Anhalt, Kumpfenburgerstraße, mit Anwesenheit von Ausführenden des Buchdrucker-, Steindrucker- und Buchbinderverbandes, sowie anderer Verbände, auch der Prinzipal Herr Maier war vertreten. Es zeigte sich hier wieder so recht, wie notwendig es ist, daß sich die Kollegen und Kolleginnen organisieren. Es handelte sich um eine Arbeitszeitverlängerung von 9 auf 9 1/2 Stunden. Ein Buchdruckmaschinenmeister erklärte hierzu, daß der Prinzipal berechtigt sei, die Arbeitszeit für das Hilfspersonal zu verlängern und ein Lohn von 12 Mk. für eine Eingeliegene sei doch genau bemessen. Es muß aber auch die traurige Tatsache konstatiert werden, daß Kolleginnen selbst den Prinzipal hüten, Ueberstunden machen zu dürfen. Demnach ist es leicht erklärlich, daß der Prinzipal die Monotonie daraus zieht, daß eine Arbeitszeit von 9 Stunden zu kurz ist. Herr Maier wurde aber eines besseren belehrt. Bei der Firma Geer & Co. waren Eisenröhren wegen schlechter Behandlung ausgebrochen, welche aber gleich wieder beigelegt wurden. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten lokaler Natur erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen. **W. N. - r.**

**München.** Versammlung vom 10. September. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls hielt Herr Oberthaler statt Geißel aus Freiburg einen Vortrag über: Die Weibergattungen und ihre Folgeerscheinungen, sowie über richtige und falsche Reinigung im Weibetriebe und den damit verwandten Branchen. Referent erwähnte, daß die Weibergattungen und ihre Gefahren schon sehr lange bekannt seien, aber von keiner Seite aus habe man bisher Veranlassung genommen, energisch dagegen einzuschreiten. Erst in diesem Jahre, als die Petition des Verbandes der Maler, Lackierer usw. um Schutzmaßnahmen gegen Weibergattungen dem deutschen Reichstage unterbreitet wurde, wurde die breitere Öffentlichkeit auf die Gefährlichkeit und die Ausbreitung dieser Erkrankungen im Volke aufmerksam gemacht und der Reichstagsrat traf die Verfügung, daß allerorts über Ursachen und Wirkungen der Weibergattungen Erwägungen und genaue Untersuchungen anstellen werden sollen. Auf Grund dieser Verordnung wurde konstatiert, daß die Folgen dieser Krankheit nicht nur die direkt Beteiligten mit Weis und dessen Material arbeitenden Personen tragen, sondern daß auch deren Familien und sogar die Nachkommenschaft damit behaftet werden und daß

ein überaus großer Teil der allgemeinen Erkrankungen im Volke auf Weibergattungen zurückzuführen ist. Die Vergiftung entsteht durch Einatmung des Weidustes und Staubes, sowie durch Eindringen desselben in die Verdauungsorgane und äußert sich meist durch Appetitlosigkeit, Ermattung, Vertropfung usw. Die weiteren Folgeerscheinungen sind Magen-, Leber-, Nieren-, Lungenleiden, Lungentuberkulose, Gelenk- und Nervenstörungen. Eine ganz wesentliche Förderung erhält die Krankheit durch schlechte Ernährung und schlechte Wohnungsverhältnisse. Es hat sich gezeigt, daß die bisher verwendeten Fettseifen die Weiteile nicht entfernen, deshalb wird von der Reichsversicherung verfügt, die sogenannte Krammweisse in allen derartigen Weibetrieben einzuführen. Wenn auch durch das darin enthaltene Schwefelwasser der Geruch kein angenehmer ist, so bezieht sich dies doch jedes Weibfröhen, und obwohl die Hände und andere Körperteile ein dunkelbraunes, zum Teil schwarzes Aussehen erhalten, so soll man im Interesse der eigenen Gesundheit und der Allgemeinheit der Einführung keine Schwierigkeiten oder Vorurteile entgegenstellen. Der Vortrag wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Nachdem fand noch mit der Krammweisse eine Wäsche statt, aus der zu ersehen war, daß unsere weiblichen Mitglieder mehr von der Weibergattung betroffen sind, als unsere männlichen. Insbesondere eine Kollegin von der Firma Geer & Co., welche die Seberei und Stereotypie zu führen hat. Unter Vereinsangelegenheiten wurde der neue Rapportzettel besprochen. In denselben werden alle Mitglieder, Vertrauensleute, Berufsbewerksammlungen, ferner alle Kranken, Arbeitslosen und alle die Vertrauensleute, welche den vergangenen Monat nicht abgerechnet haben, bekannt gegeben. Die Mitglieder werden dringend ermahnt, den alle 14 Tage erscheinenden Rapportzettel zu verlangen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten besprochen waren, schloß der Vorsitzende die mäßig besuchte Versammlung. Das Arbeitsnachweissbureau befindet sich Numfordstr. 37/0.

**Hamburg.** Generalversammlung vom 17. September 1904. Der erste Punkt der Tagesordnung, Referat des Kollegen Kabe: „Der Anlegearrarat und seine Bedeutung für das Hilfspersonal“ mußte wegen schwachen Besuchs der Versammlung zurückgestellt werden. Zum 2. Punkt teilt Vohse mit, daß die Festsetzung der Remuneration des Vorstandes erst heute erfolgen kann, da es nicht möglich war, die Generalversammlung früher einuberufen. Er schlägt vor, dem 1. Vorsitzenden 60 Mk., dem 1. Kassierer 50 Mk. zu bewilligen für das vergangene Geschäftsjahr. Nach kurzer Debatte wird diesem zugestimmt. Es folgte nun die Festlegung der Entschädigung für den neuen Vorstand und wird vorgeschlagen, dem 1. Vorsitzenden 75 Mk. zu bewilligen. In der nun folgenden Debatte

wird darauf hingewiesen, daß dem Vorsitzenden eine bedeutende Mehrarbeit durch die jetzt stattfindende folgende tatkräftige Agitation zugewiesen wird, worauf der Antrag angenommen wird. Dem 1. Kassierer sollen 50 Mk. Monatslohn und 2 pCt. der Einnahme als Entschädigung überwiesen werden, womit sich derselbe einverstanden erklärt und auch auf eine Extravergrütung für seine Anwesenheit bei der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung, welche des Sonntags von 1/6 bis 1/7 Uhr stattfindet, verzichtet. Kollege Schlabig und Tille sind der Meinung, daß die Entschädigung zu gering bemessen ist. Ersterer beantragt 50 Mk. Monatslohn und 5 pCt. der Einnahme, während letzterer nur 5 pCt. der gesamten Einnahme dem Kassierer zubilligen will. Nachdem einige Redner dagegen gesprochen, wird der Antrag auf 5 pCt. Entschädigung angenommen. Dem 1. Schriftführer werden 35 Mk. zugewilligt. Zum 3. Punkt beantragt Kollege Schlabig, die Kontrolle der Arbeitslosen, welche des Vormittags von 9-11 Uhr stattfindet, aufzuheben und die Mitglieder zu verpflichten, in der Zeit von 1/6 bis 1/7 Uhr abends zu erscheinen, gleichzeitig jedoch dem Arbeitsnachweiser das Recht einzuräumen, die Arbeitslosen zu jeder Tageszeit behufs Kontrolle zu laden. Dieser Antrag wird angenommen. Bezüglich des Bierbockotts wird ein Antrag angenommen, welcher bejagt, daß die Kosten desselben, welche pro Mitglied 30 Pf. betragen, aus der Triskasse gedeckt werden. Nachdem einige interne Vereinsangelegenheiten erledigt waren, erhielt Genosse Nordmann das Wort, welcher der Versammlung den Beschluß der Steinkleiser mitteilte, unserer Organisation sich anzuschließen. Wegen der vorgeschrittenen Zeit erfolgte dann Schluß der inzwischen besser besuchten Versammlung. — Die Versammlungen finden bei Raeton, Mäier Wilhelmstr. 77, an folgenden Tagen, abends 8 Uhr, statt: 15. Oktober 1904, 19. November 1904, 17. Dezember 1904, 21. Januar 1905, 18. Februar 1905, 18. März 1905, 15. April 1905, 20. Mai 1905, 17. Juni 1905.

**Berlin II.** Bericht der 3. außerordentlichen Generalversammlung vom 18. September 1904. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung teilte Kollege Moriz mit, daß sich die Kollegen Harte, Baicher, W. Kothler, Albrecht, Kessel, Meiche, Lindenbergl, Döck, Andre, Ludwiga, D. Kühne, Behrmann und Schönebeck krank, und die Kollegen Moewes, Siegert, Dagen, Harte und Andree gesund gemeldet haben. Druderei-Besprechungen und Verhandlungen haben stattgefunden bei Strauß, Nationalzeitung, Nordwärts, Norddeutsche Zeitung, Wölfe, Ullstein, Volkszeitung, Woche, Deutsche Worte und Sendel. Kollege Reich erstattet den Bericht von der letzten Sitzung der Gewerkschaftskommission. Es handelte sich um die Gewerkschaftswahlen. Die lokalorganisierten Gewerkschaften

den Genossen einen derartig trassen Standpunkt den Gewerkschaften gegenüber einnehmen, aber es ist doch immerhin ein Beweis, daß man die Gewerkschaft nicht als gleichwertige Bewegung auf dieselbe Stufe stellt wie die Partei, obgleich ich der Ueberzeugung bin, daß Partei, Gewerkschaft und die dritte Bewegung im Grunde, die Genossenschaft, einander vollkommen gleichwertig sind und eine der anderen in die Hand arbeiten muß, damit sie alle vorwärts kommen. Einige Gewerkschaftler haben nun auch die Mailfrage von ihrem Standpunkt aus beleuchtet und wie hat man diese abgefaßt! Bömelburg, Leiter des Maurerverbandes und Mitglied der Reichstagsfraktion, streifte dabei das Unterstützungswesen und er gab sich sicher keiner Täuschung hin, als er vorauslagte: Die Beteiligung an der Mailfeier seitens der Maurer wird im nächsten Jahre eine ganz geringe sein, weil der Verband keine Unterstützung an die anlässlich der Mailfeier ausgeperrten Mitglieder mehr zahlt. — Die Partei aber steht in der Mailfeierfrage auf dem Standpunkt des kategorischen Imperativs: Wir bestimmen und Ihr werdet gehorchen! Sie zwingt gewissermaßen der Gewerkschaft die Mailfeier auf, ohne aber danach zu fragen: Wie werden wir die Familien der Ausgesperrten satt machen? Die aus der Feier entspringenden Konsequenzen trägt Ihr Gewerkschaften, und um zu verhindern, daß eure Klassen infolge Massenauusperrungen zum Weibbluten gebracht werden, braucht Ihr ja gar keine Unterstützung zu geben. Die Mailfeier muß aus idealen Gründen gechehen, sonst leidet das Bewußtsein des Klassenkampfes darunter. Kennen denn die Genossen, die sich heute mit solch einem Feuertreifer dafür einlegen, den unsäglichen Jammer, den Arbeitslosigkeit hervorgerufen imhände ist? Haben sie sich schon einmal in dem Labyrinth von Glend befunden, das ein Streik, eine Ausperrung zur Folge hat? Oder fühlt sich das kleine Häuflein besitzender Sozialdemokraten, als da sind: Unternehmer, Kleinmeister, Geschäftsleute und selbständige Gewerbetreibende so

losgerißt von der Gesamtmasse der Arbeiterschaft, welche im bitteren Gefühl der Abhängigkeit vom Kapitalisten um Besserstellung ihrer Lage kämpfen muß? Diese Genossen kennen wohl die Lohnkämpfe mit ihrem Drum und Dran aus Verichten, Statistiken usw., es selbst durchzulösen blieb ihnen erspart und darum können sie sich in solche Verhältnisse nicht hineinwerfen, können sich nicht, wie es die Gewerkschaftsführer tun, von der Lage des Einzelnen unterrichten und sie begreifen. Darum konnte auch Genosse Fischer so glänzend für die Mailfeier eintreten: freilich, hätte er schon einmal in der Gewerkschaftsbewegung gestanden, er würde es wohl leichter verstehen, daß ein Arbeiter nicht acht oder vierzehn Tage ohne Unterstützung sein kann.

Der Arbeiter soll durch die Mailfeier für den Achtstundentag demonstrieren; aber was nützt uns heute die Demonstration, wenn bis zur einstigen Eringung derselben abermals Tausende von Arbeitern durch die technische Entwicklung brotlos werden. Ueberdies schädigt diese rein demonstrative Betätigung die Gewerkschaften ganz empfindlich, wie die Erfahrungen der letzten Jahre bewiesen haben, während der agitatorische Wert doch nur sehr geringfügig ist und zu den Auswendungen in gar keinem Verhältnis steht. Trotzdem wurde von verschiedenen Seiten versucht, den Gewerkschaften die Arbeitsruhe am 1. Mai zur Pflicht zu machen und entspann sich hierüber eine lange und heftige Debatte, nach welcher man dann doch zu der Einsicht kam, daß nur die Gewerkschaften die aus der Mailfeier entspringenden Konsequenzen zu tragen hätten, und da die auf dem Parteitag anwesenden Gewerkschaftler sich energisch dagegen wehrten, kam man zu dem Beschluß, es dem Einzelnen zu überlassen, die Mailfeier durch Arbeitsruhe dort zu begehen, wo es ohne Schädigung möglich ist, womit die ganze Frage wohl der Bedeutungslosigkeit anheimgefallen ist. Es wäre dringend zu wünschen, daß der nächste Gewerkschaftstongress ungeachtet Amsterdam und Bremen eine korrekte Haltung in

dieser Sache einnimmt und bestimmende Parole ausstößt.

Die Beratung über die Organisationsform wollen wir, wie so manches andere, was für die Gewerkschaft kein spezielles Interesse bietet, übergehen und so wäre zum Schluß wohl nur noch die Debatte über den Generalfreist zu erwähnen, für dessen Bedeutung Friedeberg gegenwärtig in Berlin und Umgegend Stimmung zu machen sucht. So feurig man den 1. Mai als Demonstrationsmittel pries, so ablehnend verhielt man sich der Frage des Generalfreist gegenüber. Man sprach demselben wohl seine Sympathie aus, doch hielt man ihn zur Zeit für ungeeignet und sah deshalb davon ab, ihn als Kampfmittel zu empfehlen. Denn Friedeberg selbst gab ja unumwunden zu: Kehrt der Hunger erst in die Reihen der Streikenden ein, dann bleibt nur das Gewaltmittel übrig, zu nehmen, wo es was zu nehmen gibt — und diesen Gedanken wieseln auch unsere Parteigenossen weit von sich und wir wollen wünschen, daß angesichts der Erfahrungen, welche unsere internationalen Kampf- und Arbeitsbrüder gesammelt haben, wir nie den Generalfreist überhaupt in Erwägung ziehen brauchen.

Hoffen wir, daß die Beratungen des Parteitagess zum Nutzen der Arbeiterschaft ausfallen. Für die nur das parlamentarische Gebiet in Stadt und Gemeinde berührenden Gegenstände können wir uns nach wie vor vertrauensvoll auf unsere Abgeordneten verlassen; die auf wirtschaftlicher Basis beruhenden Aufgaben wird man nur mit Hilfe der Gewerkschaften lösen können, wenn man nicht vorzieht, sie diesen gänzlich zu überlassen; denn auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Partei allein nicht stark genug, um ihren Willen durchzusetzen. Man darf nicht nur, wie es bisher meist gewesen ist, die Gewerkschaften neben der Partei bilden, sondern diese muß mit ihnen arbeiten und sie anerkennen als eine proletarische Bewegung, die man unbedingt auf dieselbe Stufe stellt wie die Partei. **Helio.**

ten wünschen bei Aufstellung der Kandidaten berücksichtigt zu werden, was jedoch abgelehnt wurde. Kollege Vand gibt die Erklärung ab, daß der Kollege Birtler in der Vertrauensmännerprüfung sich bedirrt hat, indem derselbe erklärte, die Kollegen wollten bei seiner Nominierung nicht für ihn eintreten. Alsdann wurden 34 Kollegen neu aufgenommen und willkommen geheißen. Ein Unterfünfundsechzig der Kollegen I. und J. wurde dahin erledigt, daß jedem Kollegen 50 Mk. bewilligt wurden. Zum 3. Punkt: Eventuelle Neuwahl des Vorstandes, berichtete in der ausführlichsten Weise Kollege Moritz. Diese Angelegenheit zeitigte eine stundenlange heftige Debatte, welche damit endete, daß ein Antrag mit großer Majorität angenommen wurde, welcher besagt, daß der vorjährige Vorstand im Interesse der Organisation gehandelt hat. Kollege Jabrowsky erklärt hierauf, daß er sein Amt als 2. Vorsitzender niederlegt; da die Abstimmung ergeben hat, daß die Kollegen die Wahrheit nicht hören wollen. Kollege Reich wendet sich energisch dagegen und erklärt, daß auf Grund der Ausführungen Jabrowsky die Revisionen ihre Aemter niederlegen. Als 2. Vorsitzender wurde darauf der Kollege Hilpert gewählt. Bei der Wahl des Revisors fragte Kollege Rucher an, warum Kollege Koppel sein Amt niedergelegt hat. Koppel erklärt, daß er wegen Anpassungslosigkeit einiger Vorstandsmitglieder, speziell des Kollegen Kruschinsky, sein Amt niedergelegt hat, was die Kollegen Moritz, Heisel und Kruschinsky entschieden zurückweisen. Alsdann wurde Kollege Bergemann als Revisor gewählt. Ein Antrag des Kollegen Schröder, die bisherigen Revisoren ein bloß wiederzuwählen, wurde einstimmig angenommen. Als Gewergerichtsbekannter wurde der Kollege W. John aufgestellt. Die Vertrauensleute und Selbstzahler werden daran erinnert, daß Beiträge beim Kassierer außer Montags und Dienstags zu jeder Zeit abgeliefert werden können. Nachdem Kollege Moritz darauf hingewiesen, daß am 23. Oktober der Besuch der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt und am 30. Oktober unsere nächste Versammlung stattfindet, schloß derselbe die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband und die Zahlstelle II.

**Berichtigung.** In der Abrechnung der Denksammlung war es heißen:  
 Liste Nr. 46 Vormärz (Reibenz) verloren.  
 Liste Nr. 47 Vormärz (Notation) 10 Mk.  
 Liste Nr. 71 G. Hilbig, leer zurück.  
 Liste Nr. 116 G. Hilbig, 2 Mk.  
 Liste 141 W. Klose, gesicherter Beitrag nicht eingeschickt.  
 Liste Nr. 140 V. Diezengang, leer zurück.

**Breslau.** Versammlung vom 18. September. Nach Vereinerung und Annahme des Protokolls wurden 8 Kollegen und 2 Kolleginnen aufgenommen. Hierauf bekam ein eingeladenen unorganisierten Kollege das Wort, welcher sich habingehend ausdrückte, einmal in Breslau eine allgemeine Druckerarbeiter-Versammlung einzuberufen, weil Redner bezweifelte, daß unter Verband, resp. die hiesige Zahlstelle, Notationsarbeitern nicht die genügende Unterstützung zuteil werden lassen kann und erst die Meinung der anderen indifferenten Notationsarbeiter hören will, ob es sich lohnen würde, sich der Organisation anzuschließen. Nach einer längeren Debatte, welche den halbigen Eintritt für notwendig erklärte, entschloß sich der Kollege mit noch 2 Erhienenen, selbst einmal unter den Leitungsarbeitern Anfrage zu halten und dann eine dementsprechende Stellung zu nehmen. Alsdann wurden die Neuanten verlesen, und weisen die Kollegen Schiewitz 4, Reubert 7, Schlatau 5, Bohn 8, John 9 und Kollegin Brantwein 5 Heste auf. Unter Verbands- und örtlichen Angelegenheiten kam ein Brief zur Sprache, welcher sich mit der Agitationskommission befaßte und derselben vorwarf, zu viel gewirtschaftet zu haben, wohingegen Abend sehr sparsam mit dem Gelde umgegangen ist. Dieses Thema rief eine große Erregung hervor und mußte verschiedenes zurückgestellt werden, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

**Dresden.** Versammlung vom 22. September. Zunächst gab Kollege Föb den Bericht vom Arbeitsnachweis für die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904. Arbeitslose haben sich gemeldet 77 Stellen wurden gemeldet 74, unbefehlt blieben 48 Stellen, mithin haben nur 26 Stellen besetzt werden können. Die regelmäßige und ausschließliche Benutzung des Arbeitsnachweises wurde lebhaft empfohlen und den Mitgliedern zur Pflicht gemacht. Auch unorganisierte Kollegen und Kolleginnen sollen auf den Nachweis aufmerksam gemacht werden; denn dadurch können immer neue Mitglieder gewonnen werden. Unter Gemeinschaftlichem wurde der Fall „Gibgaupresse“ nochmals eingehend diskutiert. Kollege In dem stellte fest, daß der Fall durch die „Solidarität“ noch garnicht im vollen Umfange der Öffentlichkeit unterbreitet worden ist, was nötigenfalls noch gelassen könnte. Nachdem noch Kollege

Erbiert zur gegen Agitation aufforderte und auf andere arbeiterpreise hinwies, die in jeder Arbeiterwohlfahrt zu finden sein müßte, erfolgte Schluß der schlecht besuchten Versammlung.

**Darburg.** Eine öffentliche Versammlung der Steinbleicher tagte am 24. September, abends 9 Uhr, in welcher Kollege Nordmann referierte. Redner führte aus, daß durch den Beschluß des Verbandes der Lithographen und Steindrucker — welcher es den in diesem Verbands organisierten Steinbleichern freistellt, Mitglieder zu bleiben, jedoch Neuzunehmungen derselben ablehnt — es im Interesse einer tatkräftigen Agitation liegt, eine Zersplitterung zu vermeiden. Er erlucht die Anwesenden dem vor drei Wochen gefaßten Beschluß der Steinbleicher-Versammlung dadurch Nachdruck zu geben, daß sie geschlossen in den Verband der Buch- und Stein-drucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen eintreten, um dann im Verein mit diesem die noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen der Organisation zuzuführen. Er tadelt dann das Verhalten des Kollegen Rucher (soll wohl heißen: Anst? Red.) auf dem Verbandstag, ebenso die „Graph. Presse“, welche sich in dieser Frage sehr zurückhaltend benommen habe, weil der Verbandstag zu Gunsten des Hilfsarbeiterverbandes entschieden hat. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Versammlung der Steinbleicher erklärt in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse den Verband der Buch- und Stein-drucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen als diejenige Organisation, welcher die Steinbleicher anzugehören haben und sind alle die anderen Verbänden angehörigen aufzufordern, oben genannter Organisation beizutreten.“ Da eine Debatte hierüber nicht entstand, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hannover.** Versammlung vom 26. September. Neuzugewählt als Schriftführer wurde Kollege Glaubersheim. Hierauf berichtete der Vorsitzende Kollege Wenke über den Streik bei der Firma Peterlen. Schon seit 1896 sei in allen Druckerereien Hannovers die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, nur bei der Firma Peterlen nicht, wo den Buchdruckern die halbe Stunde als Ueberstunde bezahlt wird. Dies päkte den Hilfsarbeitern nicht mehr und richteten sie in einem bösslichen Schreiben die Bitte an die Firma, ihnen daselbe Recht zu gewähren wie den Buchdruckern und wenn dies nicht möglich sei, ihnen die halbe Stunde als Ueberstunde zu bezahlen. Dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Peterlen beschloßen nun, vorstellig zu werden, wurden aber ganz energisch abgewiesen und legten infolgedessen, nachdem noch einige Geschäftsberatungen stattgefunden hatten, die Arbeit nieder. Es wurden Streikposten gestellt und Flugblätter verteilt, worin die Arbeitswilligen aufgefordert wurden, in einer Geschäftsberatung zu erscheinen. Herrn Peterlen wurde eines von diesen Mäthern überbracht. Er begab sich sofort in die Druckererei und erklärte, wer diese Versammlung besucht, würde sofort entlassen. Es ist dann auch keine Arbeiterin aus der Buchdruckerei in der Versammlung erschienen, weil diese zur Ausbülfe in die Druckererei geschickt wurden und Streikbrecherdienste leisten mußten. Auch die Buchdrucker zeigten sich nicht solidarisch, indem sie die Arbeitswilligen anlernen, weiter schickten sie einen Lehrling in die Gießerei, der Hilfsarbeiterdienste verrichten mußte. Inzwischen haben sich Arbeitswillige gefunden, die ebenfalls von den Buchdruckern anelernt wurden. Die Aussicht auf Erfolg ist also schlecht; es wurde aber beschlossen, den Streik noch aufrecht zu erhalten. Es wurde den männlichen Streikenden 12 Mk., für jedes Kind 1 Mk., und den weiblichen Streikenden 8 Mk. bewilligt. Unter Verschiedenem wurden Bezirkskassierer gewählt und beschlossen, Marken einzuführen, um damit den Rückstand der Beiträge zu vermeiden.

### Rundschau.

**Lehrplan für das 4. Quartal 1904 der Arbeiterbildungsschule.** Gemeinschaftshaus, Engelfufer 15. Der Unterricht beginnt: Montag, den 10. Oktober: National-Ökonomie (Theoretische National-Ökonomie, 1. Teil). Vortragender: Schriftsteller Max Grundwald. Dienstag, den 11. Oktober: Geschichte (Von der Kaiserwanderung bis zu den großen Erfindungen und Entdeckungen des 16. und 17. Jahrhunderts). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rud. Steiner. Mittwoch, den 12. Oktober: Natur-Erkenntnis (Entwicklung des Weltalls und der Erde). Vortragender: Schriftsteller R. D. Baage. Donnerstag, den 13. Oktober: Soziale Gesetzgebung (Arbeiter-Versicherung). Vortragender: Schriftsteller

### Achtung Kollegen!

Der Gesangverein „Solidarität“ richtet an alle Kollegen, welche gemitt sind, dem Verein als Mitglieder beizutreten das Ersuchen, zu den

Übungsstunden Montags abends von 7/8—1/10 Uhr bei Augustin, Lindenstr. 69, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zimen Nagenstein. Freitag, den 14. Oktober: Rede-Übung (Redungen in mündlicher Rede und in schriftlicher Art). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner. Sonntag, den 16. Oktober: Fortschrittskursus in National-Ökonomie (Staats-wirtschaftliche praktische Redungen). Vortragender: Schriftsteller Max Grundwald. Sonntag, den 16. Oktober: Fortschrittskursus in Rede-Übung (Redungen im Vortrag für Fortgeschrittene). Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Vorliegende Unterrichtsliste wiederholen sich jede Woche und erstrecken sich auf 10 Abende. Der Unterricht beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet 10/25 Uhr; das Unterrichtsgeld für jedes Kind beträgt drei Markus 1 Mk. und ist spätestens am 2. Abend zu zahlen. Der erste Abend jedes Monats steht jedermann zum unentgeltlichen Besuche frei. Alle Zuschriften sind an den Vorstehenden Hermann Lammé, Berlin SW. 43, Hornstraße 20, Euergeb. 11, Geld-forderungen an den Kassierer S. König, Berlin E. 59, Potendstraße 56, zu senden.

**Die Tarif- und Lohnbewegung im Buchbinder-Verband** macht recht gute Fortschritte, besonders in den Tarifstädten Berlin, Leipzig und Stuttgart sind recht günstige Resultate zu verzeichnen.

**Ans der Praxis der Berufsgenossenschaften.** Die „Deutsche Krankenassen-Zeitung“ ist in der Lage, einen Schriftwechsel zwischen einer Kranken-kasse, dem Reichsversicherungsamt und der Rhein-Westfäl. Gewerkschafts-Berufsgenossenschaft in Elberfeld zu veröffentlichen, der einen interessanten Einblick in die Auffassungen der Berufsgenossenschaften von ihren gesetzlichen Pflichten gewährt. Es handelt sich um nichts weniger als darum, daß die genannte Berufsgenossenschaft den Versuch gemacht hat, die gesetzliche Ausdehnung der Krankenunterstützungspflicht auf 26 Wochen für sich zu eskamotieren. Auf eine Anfrage der beteiligten Krankenkasse hat das Reichs-Versicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Verichterstattung aufgefordert und auf eine ziemlich hochgradige Erklärung derselben folgende deutliche Antwort erteilt, aus der alles übrige hervorgeht:

Das Reichs-Versicherungsamt.  
 Abteilung für Unfallversicherung.  
 I. 8661.

Berlin, den 28. Mai 1904.

So richtig die Ausführungen des Berichtes im allgemeinen sind, so ist doch die dortige Darlegung insofern grundätzlich unzutreffend, als sie im Eingang davon ausgeht, daß die Berufsgenossenschaften „das Recht, aber nicht die Pflicht“ hätten, mit Beginn der 14. Woche die Kurpflege für Unfallkranke zu übernehmen und damit den Krankenkassen abzunehmen.

Wie bereits in der diesseitigen Verfügung vom 18. Februar 1904 — I. 1849 — angedeutet, hat die neueste Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Erweiterung der Leistungspflicht der Krankenkassen nicht eingeführt, um die Berufsgenossenschaften zu entlasten, sondern aus anderen Gründen. Die Berufsgenossenschaften haben daher von Beginn der 14. Woche ab nach wie vor an erster Stelle auf Grund der Unfallversicherungsgesetze die Kurpflege und Entschädigung für Unfallverletzte zu leisten, ohne daß es ihnen freistünde, von einem Eintreten aus irgend welchen Gründen (der Fall des § 11 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bildet keine Ausnahme von diesem Grundsatz) abzusehen und dadurch mittelbar sich unter Umständen zu Lasten der Krankenkasse einen Vermögensvorteil durch Erparung von Ausgaben zu verschaffen.

Der Vorstand wird ergebens erlucht, diese Gesichtspunkte in Zukunft bei der Durchführung der Aufgaben der Berufsgenossenschaft zu beachten.

Goebel.

An den Vorstand der Rheinisch-Westfälischen Gewerkschafts-Berufsgenossenschaft in Elberfeld.

### Briefkasten.

Ein Artikel aus Leipzig, sowie die Versammlungsberichte von Berlin III und Grimmitzschau, und das Adressenverzeichnis mußten wegen Raumangel bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

### Versammlungsanzeigen.

**Zahlstelle Leipzig.** Dienstag, den 18. Oktober, abends 7/7 Uhr: Versammlung im Pantheon, Dresdenerstr. 20. Tagesordnung: 1. Vierteljahrsbericht. 2. Herbstversammlungen. 3. Berufsangelegenheiten. Um zahlreichen Besuch bittet  
 J. A. Der Vertrauensmann.